



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd  
bag-sued.dir@muenchen.de  
An den BA 07 - Sendling-Westpark  
Herr Keller

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.05.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **E-Tretroller im Viertel um den Pfrontener Platz**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07709 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling Westpark

Sehr geehrter Herr Keller,

zu Ihrem Antrag vom 29.04.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für den stadtweiten Ausbau von 675 sog. geteilten Abstellflächen für Mikromobilität bis Ende 2026 gelegt.

Für einen konfliktfreien Ausbau werden zahlreiche Stellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Bezirksmanagement, Denkmalschutz, Bezirksinspektionen, Parkraummanagement, Wirtschaftsverkehr und Stadtwerke München, in den Prozess einbezogen. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung mit den Bezirksausschüssen (Anhörungsrecht), Prüfung der Standorte im Rahmen einer Begehung, die verkehrsrechtlichen Anordnungen und die Realisierung durch das Baureferat. Diese Gesamtprozesse erfordert höchste Gründlichkeit und dadurch auch einen erheblichen Zeitaufwand.

Das Shared-Mobility Konzept für Ihren Stadtbezirk wurde bereits mit Ihnen abgestimmt und die Umsetzung der Flächen erfolgt zeitnah.

Alle Bestandsflächen im gesamten Stadtgebiet verfügen über einen entsprechenden Geofence (Abstellverbotszone) in der Umgebung, sodass E-Tretroller in einem vordefinierten Radius (derzeit 100 m) nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine



Beendigung der Miete ist im Bereich der o.g. jeweiligen Abstellverbotszone dann nicht möglich. Abstellflächen und zugehörige Abstellverbotszonen werden beim Ausleihvorgang in den Apps angezeigt. Der von Ihnen geschilderten Problembereich wird Großteils durch die strategische Einrichtung von geteilten Abstellflächen entschärft werden.

Ein Abstellfoto ist bei Beendigung der Ausleihe bei allen in München tätigen E-Tretroller Anbieterfirmen obligatorisch und wird zuverlässig umgesetzt.

Gemäß Aussage der Anbieterfirmen wird mithilfe von KI-Technologie geprüft, Behinderungen sowie Gehwegbreiten o.ä. auf diesen Fotos zu identifizieren, um entsprechende Konsequenzen für die Nutzenden zu ziehen. Die Anbieterfirmen trainieren derzeit ihre eingesetzten KI-Systeme, um München spezifische Vorgaben und Parameter automatisch und zuverlässiger zu erkennen.

Das Mobilitätsreferat setzt ebenfalls auf umfassende Öffentlichkeitsarbeit, um über geteilte Abstellflächen für Mikromobilität und das korrekte Abstellverhalten von E-Tretrollern aufzuklären. Hierbei sind Postwurfsendungen an Haushalte im Umkreis von fünf Gehminuten rund um neue Mobilitätspunkte oder ganze Stadtbezirke, die bisher noch keine Shared-Mobility-Flächen hatten, sowie städtische Veranstaltungen, wie dem Tag der offenen Tür im Rathaus, zu nennen. In diesem Kontext wird auch erläutert, wie und wo die Miete der E-Tretroller beendet werden kann, wenn keine geteilte Abstellfläche in der Nähe ist. Zudem werden Informationsspotspots im Münchner Fenster und über unsere Kanäle auf Instagram sowie die Webseite [www.muenchenunterwegs.de](http://www.muenchenunterwegs.de) ausgestrahlt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

GB1.32